



GEHSCHULE-HAMBURG

PHYSIOTHERAPIE

An
die behandelnde Arztpraxis

Gehschule Hamburg
Langenharmer Weg 35
22844 Norderstedt
040 244 316 29

Sehr geehrte Damen und Herren, liebes Praxisteam,

Ihre Patientin / Ihr Patient möchte aufgrund ihrer / seiner Oberschenkelamputation und der vorhandenen Prothesenversorgung in unserer Spezialpraxis für Beinamputierte die Physiotherapie/Gehschule durchführen.

Dies ist mit einer Heilmittelverordnung über **20 x Krankengymnastik als Doppelbehandlung** möglich.

Wir empfehlen Ihnen hierfür den **Diagnoseschlüssel Z89.6** zu nutzen, da dieser für 12 Monate einen besonderen Ordnungsbedarf (BVB) darstellt und bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung aus dem Ordnungsvolumen herausgerechnet wird. Maßgeblich hierfür ist nicht das Datum der Amputation, sondern das Ordnungsdatum der ersten Heilmittelverordnung mit diesem Diagnoseschlüssel (Quelle: Diagnoseliste LHMB / BVB Stand 01.01.2023 der KBV). **Bei PatientInnen ab dem vollendeten 70. Lebensjahr ist alternativ der ICD 10 Code R29.6 als Besonderer Ordnungsbedarf deklariert.** Der BVB ermöglicht eine Erhöhung der Behandlungseinheiten auf 20. Aufgrund unserer geringen Praxisgröße und der Abrechnungsmodalitäten durch den Kostenträger, müssen wir leider die Anzahl der maximalen Behandlungseinheiten pro Verordnung auf 20 beschränken.

Die Verordnung von Doppelbehandlungen ist bei medizinischer Notwendigkeit (wie im Falle der Beinamputation) prinzipiell für jeden Arzt / jede Ärztin möglich.

(Quelle: https://www.gkv-heilmittel.de/heilmittelversorgung_2_0/heilmittelversorgung_2_0_teil_7.jsp -> Vorletzte Überschrift)

Unsere Praxis hat sich über die letzten 10 Jahre intensiv auf die Betreuung von Patienten und Patientinnen nach Beinamputationen spezialisiert. Dabei haben wir festgestellt, dass Einzelbehandlungen mit einer Dauer von 15 bis 20 Minuten nicht ausreichen, um die angestrebten Therapieziele zu erreichen.

Für Ihre Patientin / Ihren Patienten ist es unser Ziel, das Wiedererlernen des sicheren Gehens zu ermöglichen und somit eine nachhaltige Teilhabe am Leben zu gewährleisten.

Wir möchten Sie daher bitten, eine entsprechende Heilmittelverordnung auszustellen, um Ihrer Patientin / Ihrem Patienten die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Stella Pocher
Physiotherapeutin
Prothesengehschule